

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2018

Nr. 2018/467

Wolfwil: Änderungen des Baureglementes

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wolfwil unterbreitet mit Schreiben vom 9. Januar 2018 die von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2017 beschlossenen Änderungen des Baureglementes zur Genehmigung (Protokollauszug vom 13. Dezember 2017).

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen des Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Baureglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Baureglementes der Einwohnergemeinde Wolfwil werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Wolfwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil**

Genehmigungskosten:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002)
		<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

{ Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil, mit 1 Reglement und mit Rechnung

(Einschreiben)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Wolfwil: Die Änderungen des Baureglementes werden genehmigt.“)